



SBK Siemens-Betriebskrankenkasse | SBK-Pflegekasse

# Geschäftsbericht 2021

Wir sind auf deiner Seite.



# Das Geschäftsjahr 2021

## Coronakrise und Vermögensabbau

Die SBK erzielt im Jahresergebnis 2021 ein Defizit in Höhe von 15,1 Mio. €. Dieser Wert ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan, bei dem noch von einem Minus von ca. 57 Mio. € ausgegangen wurde.

Das Jahr 2021 war, wie bereits das Vorjahr, deutlich von der Pandemie gezeichnet. GKV-weit als auch in der SBK entwickelten sich Ausgaben und Einnahmen in relativ gleichem Umfang. Die Einnahmen der SBK stiegen um 7,2 % je Versicherten, die Ausgaben legten um rund 7,4 % je Versicherten zu. Hierbei ist anzumerken, dass ausgabenseitig 2021 ein wesentlicher Sondereffekt zu verzeichnen war: Im Rahmen des Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetzes (GPVG), das im Wesentlichen zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, wurde festgelegt, dass die gesetzlichen Krankenkassen mit einem Gesamtvolumen von ca. 8 Mrd. € an der Finanzierung des Gesundheitsfonds beteiligt werden. Dazu wurden sie verpflichtet, ihre Finanzreserven abzubauen. Das Finanzergebnis 2021 der SBK wurde hierdurch einmalig mit einem Betrag in Höhe von 43,5 Mio. € belastet.

### **Defizit auch auf Gesamt-GKV-Ebene**

Die Bilanzen der meisten gesetzlichen Krankenkassen waren durch eben diese zwei Faktoren – Coronakrise und Vermögensabbau – geprägt. Die gesamte GKV hat das Jahr 2021 mit einem höheren Defizit als 2020 abgeschlossen (-6,7 Mrd. €). Bereinigt um den oben genannten, gesetzlich verpflichtenden, Abbau von Finanzreserven würden die Kassen ein leicht positives Ergebnis verzeichnen. Der GKV-Ausgabenanstieg 2021 war vergleichsweise hoch. Für das Jahr 2022 erwarten wir einen moderateren Ausgabenanstieg im vergleichbaren Niveau des Jahres 2020.

### **Nach der Finanzreform ist vor der Finanzreform**

Mit Beginn des Jahres 2021 traten infolge des Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetzes (GKV-FKG) die umfangreichsten Reformen des kasseninternen Finanzausgleichs (Morbi-RSA) seit 2009 in Kraft. Die Reform war notwendig geworden, da die vorherige Ausgestaltung des Morbi-RSA zu Wettbewerbsverzerrungen führte. Die ungleichen Ergebnis- und Vermögenssituationen bei den Krankenkassen, die zu großen Teilen auf Zufallsgewinnen („Windfall Profit“) aufgrund der Regelungen des Ausgleichs basierten, führten zu unterschiedlich hohen Zusatzbeitragssätzen. Hier findet aktuell wieder eine Angleichung statt, die zeigt, dass die RSA-Reform die vom Gesetzgeber intendierten Wirkungen entfaltet und so der faire Wettbewerb zwischen den Krankenkassen gestärkt wird.

Nichtsdestotrotz bleiben die Kassenfinanzen auf der Reformagenda: Zwar hat der Gesetzgeber für die Jahre 2020 bis 2022 stabilisierende Maßnahmen umgesetzt, um die Finanzierung des Gesundheitssystems sicherzustellen. Neben dem erwähnten Abbau der Finanzreserven zählte hierzu beispielsweise eine deutliche Erhöhung des Bundeszuschusses 2021 um 5,3 Mrd. €. Nach herrschender Gesetzeslage sind ab dem Jahr 2021 keine weiteren Maßnahmen vorgesehen. Aktuell wird auf politischer Ebene darüber diskutiert, mit welchen Mitteln das drohende Defizit in Höhe von ca. 17 Mrd. € ausgeglichen werden kann. Im Gespräch sind dabei jedoch vor allem kurzfristige Lösungen, die auch mit Beitragssatzerhöhungen einhergehen werden. Strukturelle Probleme, wie zum Beispiel Arzneimittelmüll oder unabgestimmte und damit ineffiziente Behandlungsprozesse werden dagegen nicht angepasst. Wir setzen uns für nachhaltige Reformen ein, die eine langfristige Finanzierbarkeit von Gesundheitsversorgung auf hohem Qualitätsniveau sicherstellt.

# Mitgliederentwicklung

Mitgliederbestand	2020	+/-	in %	2021
Pflichtmitglieder	453.588	10.404	2,29 %	463.992
Freiwillige Mitglieder	137.369	-2.858	-2,08 %	134.511
Rentner*innen	228.710	4.114	1,80 %	232.824
<b>Mitglieder gesamt</b>	<b>819.667</b>	<b>11.660</b>	<b>1,42 %</b>	<b>831.327</b>
Familienversicherte	249.600	-1.039	-0,42 %	248.561
<b>Versicherte gesamt</b>	<b>1.069.267</b>	<b>10.621</b>	<b>0,99 %</b>	<b>1.079.888</b>

Durchschnitt der Versichertenzahlen nach Statistik KM1/13

2021 ist die Zahl der SBK-Mitglieder auf 831.327 gestiegen. Gegenüber 2020 sind das 11.660 Mitglieder mehr – ein Plus von 1,4 %. Damit sind wir einmal mehr deutlich überdurchschnittlich gewachsen und konnten mehr Menschen von uns

überzeugen als viele andere gesetzliche Krankenkassen. Zusammen mit den mitversicherten Familienangehörigen vertrauen nun 1.079.888 Menschen der SBK, wenn es um die Absicherung ihrer Gesundheit geht.

# Erfolgsrechnung (G+V)

Die Erfolgsrechnung der SBK schließt das Rechnungsjahr 2021 mit einem Minus von 15.091 T€ ab. Dies bedeutet einen Verlust von 13,98 € pro Versicherte\*n.

Einnahmen	2021 gesamt	2021 je Versicherte*n	Veränderung zum Vorjahr
Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds	3.568.321 T€	3.304,34 €	8,98 %
Mittel aus dem Einkommensausgleich	291.163 T€	269,62 €	1,60 %
Sonstige Einnahmen	25.135 T€	23,28 €	10,59 %
<b>Einnahmen gesamt*</b>	<b>3.884.619 T€</b>	<b>3.597,24 €</b>	<b>8,40 %</b>

\* Durch Rundungsfehler kommt es zu marginalen Abweichungen

Jahresabschluss zum Stand 31.12.2021 nach Statistik KJ1

2021 konnten wir den Zusatzbeitrag von 1,3 % zum wiederholten Male stabil halten. Wir planen unsere Finanzen solide und langfristig. Wir setzen uns ein für eine grundlegende Strukturreform für ein zukunftsfähiges Gesundheitswesen. Wir sind der Überzeugung: Ein nachhaltiges und effizientes System mit hoher Qualität(sorientierung) ist kein Widerspruch.

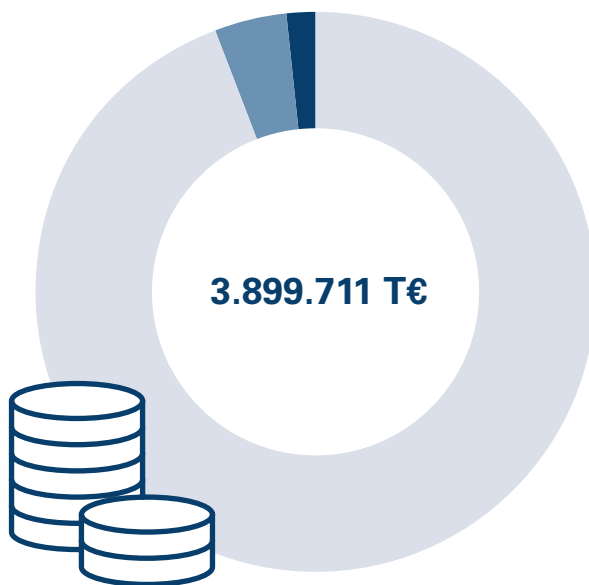


## Verständlich erklärt

- **Zuweisungen:** Mittel, die eine Kasse aus dem Gesundheitsfonds erhält. Für jede\*n Versicherte\*n erhält die Kasse eine Grundpauschale auf Basis von Alter und Geschlecht. Hat ein\*e Versicherte\*r eine von 80 besonderen Erkrankungen, bekommt die Kasse einen Zuschlag für erhöhte Leistungsausgaben. Darüber hinaus gibt es Zuweisungen, um die Verwaltungskosten sowie die Ausgaben für Satzungsleistungen und DMP-Programme zu decken. Bei der SBK liegen die Zuweisungen unter den tatsächlichen Leistungsausgaben. Verantwortlich dafür sind vor allem Verzerrungen im Morbi-RSA sowie regional höhere Kosten für die Versorgung in Ballungsräumen.
- **Zuweisungen aus Zusatzbeitrag:** Zusätzlich zum gesetzlich festgelegten Beitragssatz von 14,6 % erheben fast alle Krankenkassen einen individuellen Zusatzbeitrag. Bei der SBK lag dieser 2021 bei 1,3 %. Die zusätzlichen Einnahmen durch den Zusatzbeitrag fließen in den Gesundheitsfonds. Dort werden sie an die Basis des durchschnittlichen Einkommens angepasst und wieder an die Kassen ausgeschüttet.

Ausgaben	2021 gesamt	2021 je Versicherte*n	Veränderung zum Vorjahr
Leistungsausgaben gesamt	3.676.662 T€	3.404,67 €	7,49 %
Verwaltungsausgaben	158.995 T€	147,23 €	3,63 %
Sonstige Ausgaben	64.053 T€	59,31 €	324,57 %
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>3.899.711 T€</b>	<b>3.611,22€</b>	<b>8,66 %</b>

Jahresabschluss zum Stand 31.12.2021 nach Statistik KJ1



#### Verteilung der Ausgaben 2021 in Prozent

- Leistungsausgaben: 94,3 %
- Verwaltungsausgaben: 4,1 %
- Sonstige Ausgaben: 1,6 %

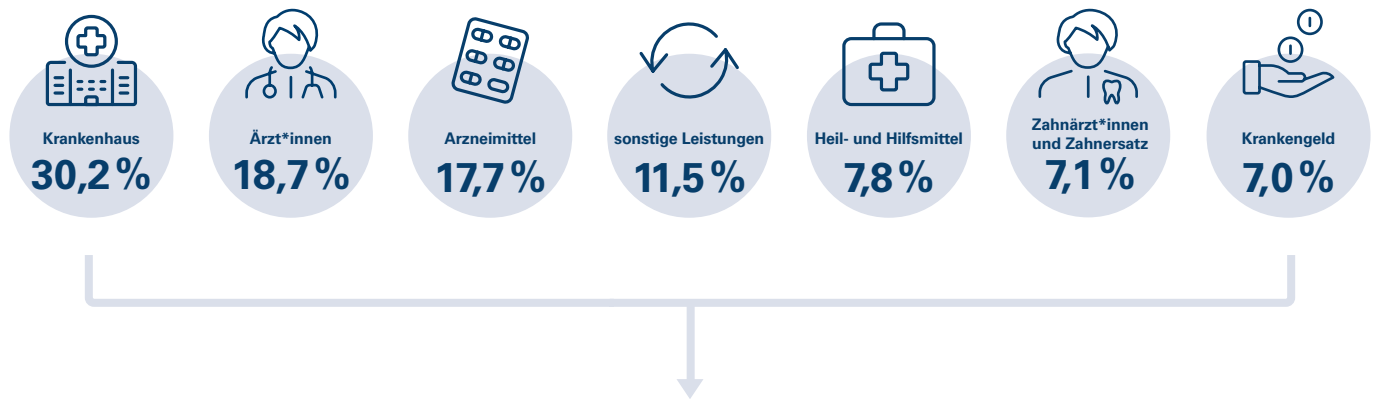
Jahresabschluss zum Stand 31.12.2021 nach Statistik KJ1



## Verständlich erklärt

- **Leistungsausgaben:** Mittel, die eine Kasse für die medizinische Versorgung ihrer Versicherten ausgibt. Bei der SBK fließen rund 94 % der Gesamtausgaben in Leistungen. Unter anderem in den Bereichen Heil- und Hilfsmittel oder Früherkennungsmaßnahmen liegen die Ausgaben der SBK deutlich über dem GKV-Schnitt. Zudem hat die SBK hierfür im Vergleich zum Vorjahr mehr ausgegeben. Ein klares Signal dafür, dass keine Einsparungen zulasten der SBK-Kund\*innen gehen.
- **Verwaltungsausgaben:** Kosten, die eine Krankenkasse aufbringt, um ihren Versicherten eine Absicherung im Krankheitsfall bieten zu können. Verwaltungskosten umfassen zum Beispiel die Gehälter der Mitarbeiter\*innen oder Büromieten, aber auch die Ausgaben für Werbung. Die SBK liegt mit rund 147 € je Versicherte\*n deutlich unter dem GKV-Schnitt von rund 158 € – und das trotz ausgezeichnetem Service und fast 90 Geschäftsstellen.

## Leistungsausgaben je Versicherte\*n in Prozent



Die SBK gab 2021 **3.404,67 €** je Versicherte\*n in Form von Leistungsausgaben direkt für die Versorgung ihrer Versicherten aus.

Jahresabschluss zum Stand 31.12.2021 nach Statistik KJ1

## Verteilung der Leistungsausgaben 2021 im Detail

Leistungsausgaben	2021 gesamt	2021 je Versicherte*n	Veränderung zum Vorjahr
Ärztliche Behandlung	688.478 T€	637,55 €	3,97 %
Zahnärztliche Behandlung ohne Zahnersatz	205.936 T€	190,70 €	7,97 %
Zahnersatz	53.680 T€	49,71 €	19,66 %
Arzneimittel	649.920 T€	601,84 €	9,78 %
Hilfsmittel	137.418 T€	127,25 €	1,03 %
Heilmittel	149.008 T€	137,98 €	19,72 %
Krankenhausbehandlung	1.109.829 T€	1.027,73 €	8,15 %
Krankengeld	258.491 T€	239,37 €	4,63 %
Fahrkosten	82.846 T€	76,72 €	5,74 %
Vorsorge- und Rehaleistungen	51.999 T€	48,15 €	15,52 %
Schutzimpfungen	33.114 T€	30,66 €	11,30 %
Früherkennungsmaßnahmen	39.681 T€	36,75 €	10,84 %
Schwangerschaft und Mutterschaft ohne stat. Versorgung	25.981 T€	24,06 €	8,69 %
Behandlungspflege & Häusliche Krankenpflege (HKP)	84.121 T€	77,90 €	5,98 %
Dialyse	24.777 T€	22,94 €	-1,53 %
Restliche Leistungsausgaben	81.382 T€	75,36 €	2,47 %
<b>Leistungsausgaben gesamt*</b>	<b>3.676.662 T€</b>	<b>3.404,67 €</b>	<b>7,49 %</b>
Davon Prävention	107.389 T€	99,44 €	11,54 %

\* Durch Rundungsfehler kommt es zu marginalen Abweichungen

Jahresabschluss zum Stand 31.12.2021 nach Statistik KJ1



# Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung der SBK weist zum Ende des Jahres 2021 eine Bilanzsumme von **820.087 T€** aus (2020: **773.077 T€**). Das Eigenkapital der SBK beträgt **143.747 T€** zum 31. Dezember 2021. Für Pensionen (84.936 T€), Altersteilzeit (3.569 T€) sowie Schätzverpflichtungen (139.893 T€) hat die SBK Rückstellungen gebildet. Die durchschnittliche Monatsausgabe nach Haushalts-

plan der SBK beträgt rund 324.976 T€. Laut Satzung sollen die Rücklagen 20 Prozent einer Monatsausgabe betragen. Die Rücklage wurde im Geschäftsjahr 2021 mit 65.166 T€ vollständig aufgefüllt.

Aktiva in T€	
Giroguthaben	23.490
Geldanlagen	490.674
Forderungen	153.310
Deckungskapital Pensionsrückstellungen	84.936
Zeitliche Rechnungsabgrenzung	10.752
Sonstige Aktiva	3.020
Verwaltungsvermögen	16.850
Sondervermögen nach dem AAG <sup>1</sup>	37.055
<b>Gesamt*</b>	<b>820.087</b>

Passiva in T€	
Verpflichtungen	547.025
Pensionsrückstellungen	84.936
Sonstige Passiva	3.569
Verpflichtungen nach dem AAG <sup>1</sup>	21.651
Zeitliche Rechnungsabgrenzung	3.755
Überschuss Aktiva	143.747
Überschuss Aktiva AAG <sup>1</sup>	15.404
<b>Gesamt*</b>	<b>820.087</b>

<sup>1</sup> AAG: Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlungen

Vermögen	2021 gesamt	2021 je Versicherte*n	Veränderung zum Vorjahr
Betriebsmittel	61.732 T€	57,16 €	-6,78 %
Rücklage	65.166 T€	60,35 €	-13,55 %
Verwaltungsvermögen	16.850 T€	15,60 €	-0,88 %
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>143.747 T€</b>	<b>133,11 €</b>	<b>-9,37 %</b>

\* Durch Rundungsfehler kommt es zu marginalen Abweichungen

Stand 31.12.2021



## Verständlich erklärt

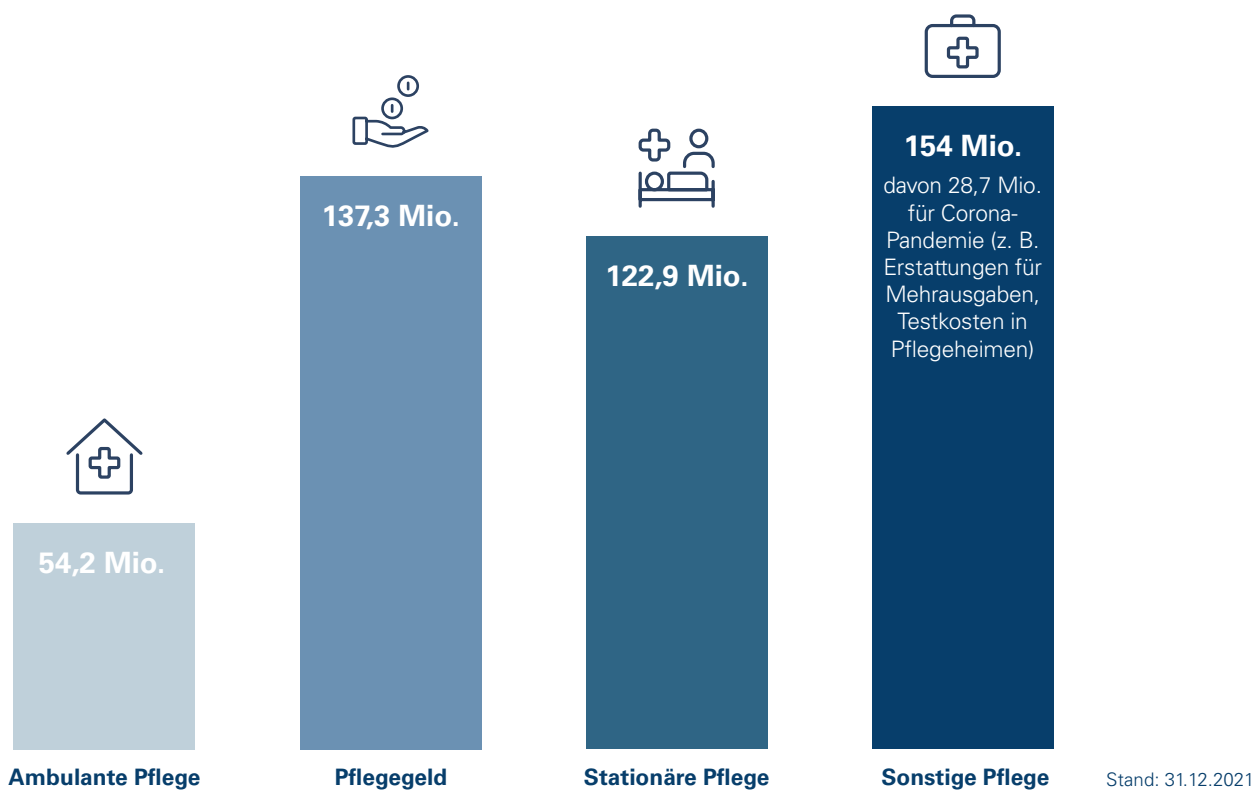
- **Betriebsmittel:** Die Betriebsmittel weisen die Differenz zwischen Vermögen und Rücklage aus. Sie sind der liquide Anteil des Vermögens der SBK.
- **Rücklage:** Für ungeplante Ausgaben müssen Kassen eine Reserve vorhalten. Gesetzlich vorgeschrieben ist eine Mindestrücklage von 20 Prozent einer Monatsausgabe.
- **Verwaltungsvermögen:** Besitzt eine Kasse Eigentum, ist der Wert unter dem Verwaltungsvermögen auszuweisen. Hierunter fällt der Wert von Immobilien oder technischer Infrastruktur.

# Erfolgsrechnung der SBK-Pflegekasse

Die SBK-Pflegekasse hatte 2021 ein Volumen von 468,4 Mio. €. 80.756 Pflegefälle (2020: 77.596) unterstützte die SBK im ambulanten und stationären Bereich mit Leistungsausgaben von rund 177,1 Mio. €.

Die Zahlungen in den Ausgleichsfonds beliefen sich auf 224,6 Mio. €. Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten betragen 24,4 Mio. €.

## Leistungsausgaben der Pflegeversicherung in €





Bestätigungsvermerk der ETL-Heimfarth & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Koblenz:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung § 77 Abs. 1a Satz 1 bis 4 SGB IV und den ergänzenden Ausführungsbestimmungen sowie den für das Rechnungswesen der gesetzlichen Krankenversicherung vom Bundesministerium für Gesundheit erlassenen Rechnungslegungsvorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.“

**SBK**  
**Siemens-Betriebskrankenkasse**  
**80227 München**

SBK-Kundentelefon: 0800 072 572 572 50 (gebührenfrei\*)

[sbk.org](http://sbk.org)

\* Innerhalb Deutschlands; aus dem Ausland erreichen Sie uns unter +49 89 444 570 90 zu den dort geltenden Telefongebühren.